

 – Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau



Landesverband der Bayerischen
Justizvollzugsbediensteten e.V.

Ralf Simon
Landesvorsitzender

Postfach 10
91561 Neuendettelsau

Telefon: 09874-6899975
Mobil: 0170-6961270
Fax: 09874-6899593
Mail: post@jvb-bayern.de
www.jvb-bayern.de

Herrn Amtschef
Ministerialdirektor Prof. Dr. Arloth
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
80097 München

Neuendettelsau, 25.04.2022

Ihr Zeichen:
F3 – 4570 -Villa – 11045/2021

Sehr geehrter Herr Amtschef,

für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften danken wir Ihnen und nehmen hierzu gerne Stellung. Der Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e.V. befürwortet die Einführung einer deutlich ausgeweiteten und modernisierten Gefangenentelekkommunikation im bayerischen Justizvollzug, die jedoch ohne eine Personalmehrung nicht umsetzbar ist.

Die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen aus der Pandemie sowie die erfolgte Praxisabfrage in Bayerns Justizvollzugsanstalten und den Justizverwaltungen anderer Bundesländer zeigen ein überwiegend positives Bild. Eine moderne Telekommunikation dient – nicht nur in dringenden Fällen – der Aufrechterhaltung sozialer Bindungen und leistet einen weiteren Beitrag zur Resozialisierung.

Unsere Bedenken gehen dabei in die zu erwartenden Belastungen für die Kolleginnen und Kollegen. Ohne mehr Personal ist diese massive Zunahme von Überwachungs- und Verwaltungsaufgaben für den bayerischen Justizvollzug nicht zu bewerkstelligen. Hier sehen wir – wie im Gesetzentwurf erwähnt – die Sicherheit und Ordnung des Justizvollzugs sowie den Opferschutz als zentralen Punkt. Den Missbrauch von Telekommunikation für Straftaten oder die Verdunklung von solchen, gilt es

konsequent zu verhindern. Konkret geht es um eine Vielzahl von neuen Aufgaben, die im Vorfeld abzuarbeiten sind, wie beispielsweise Anträge zur Genehmigung oder Sicherheitsüberprüfungen von Gesprächspartnern. Am Ende steht die Überwachung des Telefonats durch einen Bediensteten. Um diesen Kontrollmaßnahmen gerecht zu werden, die der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorsieht, sind zusätzlichen Planstellen unabdingbar. Mit den vorhandenen personellen Kapazitäten ist diese zeitaufwendige Aufgabe nicht zu stemmen.

Die praktische Umsetzung könnte zum personalintensiven Zeitfresser im täglichen Dienstbetrieb werden. Zwar skypen und telefonieren Gefangene in Bayern bereits seit März 2020. Allerdings stellt dies eine Kompensation dar, da seit Beginn der Pandemie keine oder nur wenige Maßnahmen zur Förderung der Außenkontakte der Gefangenen (z.B. Besuch, Ausgang/Urlaub) möglich waren. Die Gefangenentelefonie soll aber kein Besuchersatz werden, sondern fester Bestandteil der Außenkontakte. Unter „normalen“ Arbeitsbedingungen kann das vorhandene Personal für diese zusätzlichen Aufgaben nicht herangezogen werden. Auch während der Pandemie konnte die Telefonüberwachung nur ermöglicht werden, da in anderen personalintensiven Einsatzgebieten, wie z.B. der Organisation und Überwachung des Gefangenenbesuchs, pandemiebedingt Personal eingespart werden konnte. Dieses Personal wurde naturgemäß an anderen Funktionen und Dienstposten (wie der häufigeren Gefangenentelefonie) benötigt, um die Sicherheit und Ordnung in einer kritischen Infrastruktur zu gewährleisten, personelle Ausfälle während der Corona-Pandemie zu ersetzen sowie weiterhin Straftäter zu resozialisieren.

Wir sehen die Bindung von 42 Planstellen (2. Qualifikationsebene) als nicht ausreichend an. Der JVB fordert angesichts der beabsichtigten, umfangreichen gesetzlichen Aufgaben, dass die Planstellen vor der Umsetzung ausgebracht werden. Außerdem fordern wir nach Einführung eine zeitnahe Evaluation, um zu sehen, ob die ausgebrachten Planstellen ausreichend sind.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass das Ergebnis des beabsichtigten Vergabeverfahrens zur technischen Abwicklung der Gefangenentelekkommunikation durch einen privaten Anbieter zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist. Ebenso die Entwicklung der Gefangenzahlen in Bayern, die sich aktuell auf einem moderaten Stand befinden. Aus diesen Gründen sollten die Haushaltsmittel für die von uns

geforderten Planstellen bereits im Haushaltsjahr 2023 vollumfänglich gebunden werden.

Mit den weiteren Ausführungen des Gesetzentwurfs besteht Einverständnis.

Wir bitten Sie, uns auch bei der Ausschreibung, der Vergabe und der technischen Ausstattung auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Simon, Landesvorsitzender